

Liechtensteiner Volksblatt



AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 28. Juni 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 92

Liechtenstein als Modellfall und Wunschvorstellung

Politische Schriften Band 3: Beiträge zum liechtensteinischen Selbstverständnis

Anlässlich einer Pressekonferenz stellte die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft ihr drittes Heft der Politischen Schriften vor. Unter dem Titel «Beiträge zum liechtensteinischen Selbstverständnis» ist ein umfangreiches Buch herausgegeben worden, das sich in zwei Teile gliedert: Einmal versuchen insgesamt 28 Autoren in kurzer Darstellung die beiden Fragen «Was bedeutet mir Liechtenstein?» und «Was könnte Liechtenstein sein?» zu beantworten. Zum anderen ist eine «Umfrage in Liechtenstein über die Haltung der Wählerschaft zu Fragen der Aussenpolitik», mitsamt einer ausführlichen Kommentierung, veröffentlicht. Das Buch kann in den Buchhandlungen zum Preise von 25 Franken bezogen werden.

Wenngleich keiner der Autoren den Staat Liechtenstein an sich radikal in Frage stellt, sondern lediglich gewisse oder eine Reihe seiner Institutionen, so erscheint auf der anderen Seite doch ein Festhalten an den Eigenarten des Landes. Doch auch hier ist das Spektrum, analog der bunten Auswahl der Schreibenden, weit gefasst. Während einer das Festhalten an den liechtensteinischen Eigenarten als die Garantie für eine positive Staatsentwicklung sieht, empfindet ein anderer als seine schönste und vornehmste Aufgabe, das Eigenartige, das einem kleinen Volke angepasste zu erhalten. Ein dritter wiederum sieht, nach einem Vergleich mit ausländischen politischen Verhältnissen, nur noch das eine: In Liechtenstein ist alles anders! Ein letzter schliesslich vergleicht die Eigenart des Landes mit einer paradoxen Situation: Der Liechtensteiner ist Bürger eines Staates, welcher durch seine Kleinheit in der internationalen Politik nichts gilt, aber er ist als Bürger des kleinen Landes Liechtenstein in der Lage, durch seine Stimme an der Gestaltung des Staates und der Gesellschaft grösseren Einfluss auszuüben als jeder Bürger eines grösseren Staates.

Modellfall für die übrige Welt

Von der Eigenart, die es zu erhalten gilt, bis hin zur Modellvorstellung ist ein kleiner Schritt. Liechtenstein als Modell — dies ist eine (Wunsch)Vorstellung, die sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen zieht. Vorwiegend die jüngeren Autoren sehen ihren Staat als Modellfall für die übrige Welt. In jeder Hinsicht, wie dies Gymnasialisten betonen, wenn sie auch einschränken, dass bis dahin noch viel gearbeitet werden müsse. Noch weitergehend, nicht beim Modell stehenzubleiben, rückt eine junge Liechtensteinerin ihren Staat in den Vordergrund — als Sauerterg für die Welt!

Demgegenüber tönt es von anderer Seite, dass es nicht zu leugnen sei, dass der Liechtensteiner gerne Modell stehe. Es sei ja eine Eigenart des Landes, dass es mehr von

Ausländern als von Einheimischen beschrieben, gelobt und getadelt werde.

Erhaltung und Schutz des Lebensraums

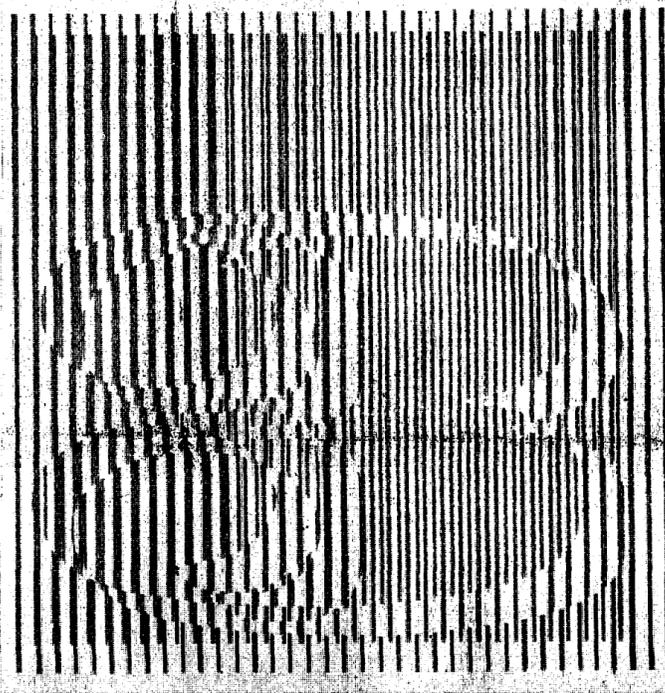
Im Vordergrund der Modellvorstellungen liegen die Erhaltung des Lebensraumes sowie dessen Schutz. Liechtenstein müsse sich, nachdem dilettantische Bauweisen und schamlose Zersiedlung die Dörfer geschändet hätten, durch eine besondere Prägung seines Raumes dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung laut, eine generelle, grossangelegte Bodenzusammenlegung in Angriff zu nehmen, denn eine nützliche Raumplanung dürfe, angesichts der ständig wachsenden Bevölkerungszahl und der stabilen Grösse des Lebensraumes, kein Privileg der (politisch) Linken sein.

Daran knüpft die Hoffnung, ob sich nicht ein neuer «Genossenschaftsverband» oder neue Arten von «Gemeinheiten» bilden könnten, wie man sie früher einmal kannte, bevor der private Eigennutz zur wichtigsten wirtschaftlichen Triebfeder wurde.

Schwer zu verwirklichende Vorschläge

Aber auch konkrete, wenn auch nur schwer zu verwirklichende Vorschläge, die irgendwie Modellcharakter haben könnten, werden gemacht: Statt des Gymnasiums der heutigen Form eine Bildungsstätte für Kinder, um deren soziales Emp-

LIECHTENSTEIN POLITISCHE SCHRIFTEN



finden, kreatives Tun, politischer Sinn und Teamgeist zu fördern; statt des geplanten Krankenhauses ein Chronischkranken-Spital; statt weiterer Strassenbau und Umfahrungsstrasse ein verkehrsfreies Liechtenstein mit gleichzeitigem Aufbau eines Systems geräuscharmer und abgasfreier öffentlicher Verkehrsmittel; statt Ausländerbeschränkung das Stimmrecht in örtlichen Angelegenheiten für die Ausländer. Dies alles, um eine Abkehr dazu zu erreichen, nur wie die ändern zu sein.

Unter die Eigenarten unseres

Landes werden sowohl die politische Landschaft als auch die Politiker selber eingereiht. Von der Regierung wird — im Zusammenhang mit schulischen Fragen — von Freizeitspolitikern gesprochen, von den Landtagsabgeordneten von Spiegelsaalpolitikern, die sich in vielen Spiegeln vielmals sähen und meinten, es sei das Volk.

Junge Bürger geben hier zu Protokoll, dass sich das liechtensteinische Parteiwesen in einer Weise entwickelt hätte, die einen jungen, politisch interessierten Mitbürger resignieren lassen könnte.

Heimat als Gefühlswert

Dessen ungeachtet, und auch sonst nur zwischen den Zeilen zu lesen, ist doch noch von Heimat die Rede, von Heimat und Gefühlswert, einer Summe von Empfindungen. Die Kraft eines Staates liege im Volke, noch grössere Kraft in einem verantwortungsbewussten, denkenden Volke. Neben dieser Aussage stellt ein Autor fest, dass in den letzten zehn Jahren lediglich drei Volksinitiativen gestartet wurden und fragt sich überspitzt, ob denn alles zum besten bestellt sei oder ob wir schon ein Volk von Totenköpfen seien. Die Antwort darauf, bedeutend sachlicher als die Frage, kommt des öfteren vor: Niemand vermittele den Liechtensteinern die Fähigkeit, sich mit den zustehenden demokratischen Rechten auseinanderzusetzen. Eben, so ein anderer Autor, der Schlüssel zur Selbstverwirklichung liegt in einer umfas-

Fortsetzung auf S/2

Regierungssitzung

Anlässlich der Regierungssitzung vom 26. Juni wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Regierung nimmt Kenntnis vom Bericht über die EFTA-Ministerratskonferenz, welche am 24. und 25. Mai 1973 in Genf stattfand.
- Des weiteren bewilligt sie einen Betrag von Fr. 10 000.— als Hilfeleistung an die von Hungersnot bedrohten Bevölkerungen der sudanesischen Zone in Afrika.
- Dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst wird ein Betrag von Fr. 30 000.— an die Kosten eines Schulhauses in Catumbela' Angola zugunsten von Pater Emil Frick überwiesen.
- Auf Ansuchen des Liechtensteinischen Alpenvereins und der Liechtensteinischen Bergwacht übernimmt die Regierung die Kosten für den Pflanzenschutz für das Jahr 1973.
- Dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein wird der Jahresbeitrag 1973 angewiesen.
- Die Regierung erlässt eine Verordnung, wonach die Errichtung von Bauwerken der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss, wenn die Kosten des Projektes 20 Prozent der effektiven Ausgaben der Gemeinderrechnung des Vorjahres übersteigen. Wird ein Bauwerk in Etappen durchgeführt, sind die Kosten des Gesamtprojektes massgebend.

- Folgende Arbeiten bzw. Lieferungen werden vergeben:
Turn- und Spielgeräte für die Turnhalle der Oberschule Vaduz.
- Die Regierung stellt den erforderlichen Lehrmittelkredit für den Handarbeitsunterricht an den Oberschulen zur Verfügung.
- Die Regierung erlässt eine Verordnung, welche die Sonn- und Feiertagsruhe in sämtlichen Gewerbebetrieben sowie die Öffnungszeiten für alle Ladengeschäfte und Kioske neu regelt.

AHV-Gelder für das Schlachthaus

Kredite für ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Schaan, Eschen, Gamprin, Triesen und Vaduz - Stellungnahme der AHV

Am vergangenen Samstag erschien im Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt eine Einsendung unter dem Titel «AHV-Geld für das Schlachthaus», die im Interesse einer sachgemässen und wahrheitsgetreuen Information der Öffentlichkeit einer Stellungnahme des Verwaltungsrates der AHV bedarf.

• Aus der Einsendung geht nicht hervor, dass es sich beim Bau des Schlachthofes um ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden: Schaan, Eschen, Gamprin, Triesen und Vaduz handelt.

• Dem Kreditgesuch seitens der beteiligten Gemeinden konnte die Bank laut unseren Informationen infolge der restriktiven Massnahmen auf dem Kapitalmarkt nicht entsprechen.

• Das Bedürfnis und die Wirtschaftlichkeit eines Schlachthofes wurde von Regierung und Landtag geprüft und einmütig gutgeheissen. Demzufolge wurde für das Bauvorhaben auch eine Subvention von 50 Prozent bewilligt.

Die Wirtschaftlichkeit dieses Bauvorhabens hatte der Verwaltungsrat nicht zu prüfen, weil für die Sicherheit des bewilligten Darlehens nicht irgend eine Körperschaft, sondern die Antrag stellenden bzw. beteiligten Gemeinden durch Bürgschaften solidarisch haften.

• Für die Verzinsung und Amortisation des Darlehens garantieren ebenfalls die am Schlachthof beteiligten Gemeinden.

• Bekanntlich hat der Verwaltungsrat gemäss AHV-Gesetz die

Fondsgelder sicher und zinstragend anzulegen. Diese Voraussetzungen werden von den Antragstellenden Gemeinden voll und ganz erfüllt. Der Verwaltungsrat hatte daher keine Veranlassung von dieser Möglichkeit, eine gute Anlage zu tätigen, keinen Gebrauch zu machen und das Gesuch abzulehnen.

• Mit der Anlage der Fondsgelder kommt der Verwaltungsrat einer ihm vom Gesetzgeber gestellten Aufgabe nach.

• Die sichere und zinstragende Anlage ist also im Sinne des Gesetzes und im Interesse der Rentner vermehrt notwendig, nicht zuletzt im Hinblick auf die Geldentwertung.

Für den Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalt: Der Präsident Edwin Nutt



Arztgehilfenschule Handelsschule

eigene Schulhaus
moderne Einrichtungen
Merkura Schule, Tel. 071 72 19 06
9435 Heerbrugg Widnau, seit 1963